

# Bestellschein für ein Schülerticket Hessen - Barzahlung -

Bitte Bestellschein in DRUCKSCHRIFT ausfüllen.

Informationen nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu den mit diesem

Bestellschein erhobenen personenbezogenen Daten finden Sie auf Seite 3

 Berechtigte zum Erwerb des Schülertickets Hessen sind Schülerinnen und Schüler, die in Hessen wohnen oder in Hessen zur Schule gehen, sowie Auszubildende mit Wohn- oder Ausbildungsort in Hessen.

• Bitte geben Sie den ausgefüllten Bestellschein spätestens am 10. des Vormonats ab.

Hinweis: Das persönliche Schülerticket Hessen kann auch per Abbuchungsverfahren (Schülerticket Hessen im Abonnement) in einer RMV-Vertriebsstelle erworben werden. Erster Tag der Gültigkeit Chipkarten-Nr. des eTickets oder Kundennummer, **Neuantrag** Änderungsantrag Verlängerung Ich habe das 18. Lebensjahr bereits vollendet und bestelle ein Ich bin Erziehungsberechtigte(r)/Besteller(in) und bestelle ein Schülerticket Schülerticket Hessen für mich. (Bitte 1 ausfüllen) Hessen für den/die Nutzer(in). (Bitte 1 und 2 ausfüllen, wenn Schülerticket-Hessen-Nutzer(in) nicht volljährig ist bzw. Besteller(in) vom/von Nutzer(in) abweicht. Persönliche Angaben Schülerticket-Hessen-Nutzer(in) Erziehungsberechtigte(r)/Besteller(in) männlich männlich weiblich weiblich Name Name Vorname Vorname Straße und Hausnummer Straße und Hausnummer Postleitzahl Wohnort Postleitzahl Wohnort Vorwahl/Telefon tagsüber (für Rückfragen) Geburtsdatum Vorwahl/Telefon tagsüber (für Rückfragen) Geburtsdatum E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen) E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen) Hinweis: Der Versand des Schülertickets Hessen bzw. der Vertragsinformationen erfolgt circa eine Woche vor Beginn der Gültigkeit per Post. Der Versand an ein Postfach ist ausgeschlossen. Schul- bzw. Ausbildungsort Schul-/Ausbildungsort, Straße und Hausnummer Schulform und Jahrgangsstufe (ggf. G8 oder G9) bzw. Ausbildungsgang und Ausbildungsjahr **Zahlweise** Barzahlung Einmalige Barzahlung bzw. EC- oder Kreditkartenzahlung (sofern akzeptiert) des Gesamtbetrages in ausgewählten Vertriebsstellen Ihre Unterschrift (Ihre Bestellung ist nur mit Ihrer Unterschrift gültig!) Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner persönlichen Angaben zur Bestellung des Schülertickets Hessen. Ich erkenne die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV an. Außerdem habe ich die Gemeinsamen Tarifbestimmungen der Verkehrsverbünde in Hessen für das Schülerticket Hessen zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass diese Bestandteil des Vertrages Datum, Unterschrift Besteller(in) bzw. Erziehungsberechtigte(r)

-1-

Nachfolgende Bestätigung muss für Schülerinnen/Schüler bzw. Auszubildende ab 18 Jahren sowie für Personen unter 18 Jahren mit Wohnort außerhalb Hessens erbracht werden. Bei schulpflichtigen Personen unter 18 Jahren mit Wohnort in Hessen genügt einmalig ein Altersnachweis (z.B. Kinderausweis oder Geburtsurkunde). Schülerticket-Hessen-Nutzer(in) Name, Vorname Geburtsdatum Datum und Stempel der RMV-Agentur/Vertriebsstelle **Altersnachweis** <sup>1</sup>Eintrag erfolgt durch die entgegennehmende hat vorgelegen<sup>1</sup> RMV-Agentur/Vertriebsstelle Bestätigung der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt Es wird bestätigt, dass sich der/die Schülerticket-Hessen-Nutzer(in) für mindestens sechs Monate ab dem ersten Gültigkeitstag des Schülertickets Hessen (siehe Datum auf der Vorderseite) in schulischer Ausbildung bzw. in dem unter Punkt 3 angegebenen Ausbildungsgang befindet und wir dafür die zur Ausbildung befugte Schule/ausbildende Stelle sind. Zur Nutzung des Schülertickets Hessen berechtigter Personenkreis Zutreffenden Buchstaben a)-h) bitte ankreuzen. a) Schüler(innen) (auch Gast-/Austauschschüler(innen)) öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Schulen Einrichtungen des zweiten Bildungsweges allgemeinbildender Schulen berufsbildender Schulen mit Ausnahme der Volkshochschulen und Landvolkshochschulen sowie nur angezeigter privater Bildungsgänge b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuches dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstiger privater Bildungseinrichtungen nach §2 Abs. 1 Nr. 1-4 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes förderungsfähig ist c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (ist vom Ausbildungsbetrieb zu bestätigen) oder in einem anderen Vertragsverhältnis sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)\*, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung. ausgebildet werden' \*ist durch die zuständige Arbeitsagentur zu bestätigen e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen f) Praktikant(inn)en und Volontärinnen/Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung nach den in der Bundesrepublik Deutschland für Ausbildung geltenden Bestimmungen erforderlich ist (ist von der Lehranstalt zu bestätigen); Vorpraktikanten erbringen den Nachweis durch Vorlage von Bewerbungsunterlagen, Ausbildungsordnungen usw. (genaue Informationen bei den Ausgabestellen) g) Beamtenanwärter(innen) des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikant(inn)en und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter(innen) des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten h) Freiwillige Wehrdienstleistende und Teilnehmer(innen) an einem freiwilligen sozialen Jahr, freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten (wie z.B. Bundesfreiwilligendienst) Unterschrift der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt Zum Zeitpunkt der Bestätigung ist der/die Schülerticket-Hessen-Nutzer(in) gemäß dem angekreuzten Buchstaben zur Nutzung des Ausbildungstarifs berechtigt oder wird voraussichtlich zu Beginn des Gültigkeitszeitraumes berechtigt sein. Stempel der Schule/des Ausbildungsbetriebes/der Lehranstalt, Datum, Unterschrift

Eintragungen des Verkehrsunternehmens/der Lokalen Nahverkehrsorganisation:

geprüft/Datum Schülerticket-Hessen-Vertragsnummer/Chipkarten-Nr. des eTickets

gültig ab Monat/Jahr
20

Ausgefüllt und unterschrieben im Original vor Ort bei einer RMV-Vertriebsstelle der DB AG abgeben.

## Pflichtinformationen gemäß Art. 13 EU-DSGVO

#### 1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

DB Vertrieb GmbH, Stephensonstraße 1, 60326 Frankfurt

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der DB Vertrieb GmbH ist unter der oben genannten Anschrift, Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: ecommerce-datenschutz@bahn.de erreichbar.

#### 2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrscheine auf Chipkarten (eTicket RheinMain/eTicket Hessen) über das verbundweite Hintergrundsystem (vHGS).

#### Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf eine Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Akzeptanzterminal).
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen.
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe.
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen über Kommunikationswege.
- · die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte.
- die Kontrolle der Fahrkarte.
- · die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte.
- ggf. die Verarbeitung zu postalischen Werbezwecken und Kundenbindungsmaßnahmen.

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten 10 Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer.

Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können bei den RMV-Mobilitätszentralen eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

## 3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung eines Schülerticket Hessen Jahreskartenvertrages mit dem Besteller und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen des eTicket RheinMain/eTicket Hessen bedient sich die DB Vertrieb GmbH einer von der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) als Auftragsverarbeiter betriebenen Datenbank, des "verbundweiten Hintergrundsystems" (vHGS), zur Verwaltung und Abwicklung des eTicket RheinMain/eTicket Hessen für alle daran teilnehmenden Verkehrsunternehmen. Der RMV ist dabei berechtigt, sich weiterer Unternehmen zu bedienen, die ihn beim fachlichen und technischen Betrieb der Datenbank unterstützen; beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets. Bei Zahlungsausfall kann es zur Einschaltung eines Inkassounternehmens kommen.

Die DB Vertrieb GmbH bietet ihren Kunden über diese Datenbank zusätzlich den sog. "Service für Dritte" an, wonach die Verkehrsunternehmen, die dies ebenfalls anbieten, sich gegenseitig als Auftragsverarbeiter einsetzen, damit der Kunde bei all diesen Serviceanbietern seine Kundendaten verwalten lassen kann (z.B. für Änderungen seiner Adresse oder der räumlichen Gültigkeit). Drittanbieter (Datenverarbeitungsanbieter), welche zur Bearbeitung von Kundenanliegen Zugriffsberechtigungen zu personenbezogenen Daten erhalten, können Sie unter www.rmv.de/vhgs/serviceanbieter einsehen. Nach freiwilliger Registrierung des RheinMain/eTicket Hessen beim RMV über meinRMV kann der Kunde seine Kundendaten auch direkt selbst online verwalten.

## 5. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterfallen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO]. Die im Zusammenhang mit dem eTicket RheinMain/eTicket Hessen entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Zahlungseingang der Transaktionen im vHGS gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung vom RMV für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung

der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden. Der zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem geschickte Kontrolldatensatz wird spätestens 31 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

## 6. Betroffenenrechte

Neben dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO hat der Betroffene ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, zu wenden.

## 7. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung des Schülertickets Hessen sowie die Nutzung des elektronischen Fahrscheines erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss eines Schülertickets Hessen nicht möglich.